

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 11.12.2017

TOP 7: Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die fünf beruflichen Schulen im Zollernalbkreis in drei berufliche Schulzentren umzuwandeln. Hierfür werden die kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen in Albstadt und Hechingen im Zuge von personellen Veränderungen bei den Schulleitungen voraussichtlich zum Schuljahr 2019/2020 (Hechingen) und voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 (Albstadt) organisatorisch zusammengelegt. Die aktuellen Bildungsangebote an den Standorten sollen im Wesentlichen beibehalten werden (mehrheitlich mit einer Enthaltung).
2. Angesichts der zeitlichen Enge für die Realisierung der Fusion zu zwei Hauswirtschaftlich und Kaufmännischen Schulzentren (Hechingen: Schuljahresbeginn 2019/20 – Albstadt: 2020/21) beauftragt die Landkreisverwaltung, als Schulträger zeitnah ein Bauplanungsbüro (*oder eigenes Personal/Anmerkung der Verwaltung*)
 - mit der bauphysikalischen Begutachtung der bestehenden Schulgebäude und
 - der Erstellung von geeigneten Planungsvarianten mit Kostenschätzungen,gemeinsam mit den Schulleitungen der fusionierenden Schulen in Albstadt und in Hechingen, als Grundlage für eine Kreistagsvorlage in 2018 (einstimmig beschlossen).

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: siehe Punkt 6

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 20.11.2017 wird dem Kreistag

- ☒ einstimmig (Beschlussvorschlag Ziffer 2)
 - ☒ mehrheitlich (Beschlussvorschlag Ziffer 1)
- empfohlen, wie oben zu beschließen



öffentlich

Anlagen: Anlage 1_Stellungnahme ASS
Anlage 1_Stellungnahme Fink
Anlage 1_Stellungnahme Plehn
Anlage 1_Stellungnahme Rauch
Anlage 1_Stellungnahme Wunder
Anlage 2_Raumbedarfsberechnung
Anlage 3_Schemata
Anlage 4_Fusion



öffentlich

Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen

1. Vorbemerkung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 24. April 2017 (Drucksache SKS-Nr.8/2017) wurde über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens berichtet. Die Entscheidung über den Beschlussvorschlag wurde vertagt, da dem Gremium nicht alle entscheidungsrelevanten Informationen vorlagen. Die Verwaltung hat daraufhin versucht die offenen Fragen aufzuarbeiten.

Es wurde in einem offenen Dialog mit den Leitern der fünf beruflichen Schulen Pro und Contra einer Fusion von derzeit fünf beruflichen Schulen zu künftig drei Berufsschulzentren abgewogen. Zudem hatten die Kollegien der Schulen das Angebot erhalten, in einer Gesamt-Lehrerkonferenz die geplante Fusion offen mit dem Schulträger zu diskutieren. Dieses Angebot wurde von der Alice-Salomon-Schule (ASS) in Hechingen angenommen. Landrat Pauli und Schuldezernent Wolf haben auf Einladung des Lehrerkollegiums der Alice-Salomon-Schule (ASS) die Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht. Die Stellungnahmen der Schulleitungen und des Kollegiums der ASS Hechingen zu einer Fusion sind in **Anlage 1** beigelegt.

2. Umfrage der Industrie- und Handelskammer

Die nichtöffentliche Drucksache wurde aus nicht bekannter Quelle widerrechtlich an die Presse weitergegeben, welche daraufhin einen Artikel veröffentlichte, der nicht in allen Details korrekt war. Die Industrie- und Handelskammer in Reutlingen hat auf Grundlage dieses Presseberichtes bei 454 Unternehmen eine Umfrage zur beabsichtigten Schulfusion im Zollernalbkreis durchgeführt. Daran haben sich lediglich 18 % der angeschriebenen Unternehmen (82 Betriebe) beteiligt. Rund 24 % (20 Betriebe) sprachen sich für die geplante Verschmelzung aus. 48 % und somit 39 Betriebe waren für die Beibehaltung der jetzigen Strukturen und 26 % (also 21 Betriebe) sind für eine typenreine Fusion der Beruflichen Schulen in Albstadt und Hechingen. Allerdings wurde in der Umfrage nur die Option angeboten, dass die Kaufmännische Schule in Albstadt sein wird und die Hauswirtschaftliche Schule ihren Standort in Hechingen hat. Die restlichen 2 % gaben nichts an. Der geringe Rücklauf zeigt, dass es den IHK-Mitgliedsbetrieben weitestgehend gleichgültig ist, wie die Beruflichen Schulen verwaltungstechnisch organisiert sind.



öffentlich

3. Neue Anforderungen an die Schulen

Der Unterricht hat sich in allen Schulformen grundlegend verändert. Um die Individualität unterschiedlicher Lernbiographien und die Heterogenität einer jeden Lerngruppe als Chance für alle nutzen zu können, müssen Lernorte so gestaltet sein, dass sie

- einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher Lernformen erlauben: Schüler/-innen allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse;
- einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schüler/-innen ermöglichen;
- eine gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen;
- für Lehrer/-innen angemessene Besprechungsräume bereithalten;
- für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs- und Kommunikationsort sichern.

All das hat Auswirkungen auf Flächen, Qualitäten und Anforderungen eines Schulbaus – gleichgültig, ob es um Sanierung, Erweiterung oder Neubau geht.

Die erweiterten Nutzungsanforderungen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf. Diese Erweiterung sollte aber nicht nur eine additive Vermehrung der Funktionsflächen bedeuten. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen müssen „intelligente Lösungen“ gefunden werden, um alle Flächen möglichst intensiv und vielfältig zu nutzen.¹

4. Raumbedarfsplanung

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat auf Initiative der Verwaltung im Zusammenhang mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schulstrukturen eine **Raumbedarfsberechnung** an den vier beruflichen Schulen in Albstadt und Hechingen durchgeführt. Das RP sieht vor dem Hintergrund der Inklusion, verstärkter individueller Förderung im Unterricht und der Anwendung neuer pädagogischer Konzepte an den beruflichen Schulen des Regierungsbezirkes einen zusätzlichen Schulraumbedarf. Mehrere Landkreise haben aus Gründen der Regionalen Schulentwicklung ebenfalls eine Raumbedarfsberechnung durchgeführt.

Die Berechnung ergab folgenden zusätzlichen Raumbedarf:

Schule	Zusätzlicher Raumbedarf
Hauswirtschaftliche Schule Albstadt	1.010 m ²
Walther-Groz-Schule Albstadt	154 m ²
Alice-Salomon-Schule Hechingen	1.020 m ²
Kaufmännische Schule Hechingen	1.372 m ²
Summe	3.556 m ²

¹ <http://www.schulentwicklung-net.de>; Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in BaWü



öffentlich

Die Raumbedarfsberechnungen des Regierungspräsidiums Tübingen wurden gemeinsam mit den Schulleitungen beleuchtet. Es wurden Umfang, Inhalte und Priorisierungen abgeglichen und besprochen.

Eine Zusammenfassung des vom Regierungspräsidium errechneten und mit den Schulleitern abgestimmten Raumbedarfs auf Grundlage der Prognosen bis 2026/2027 ist als tabellarische Übersicht in **Anlage 2** beigefügt.

Die Berechnungen des Regierungspräsidiums ergeben bei den Schulen insbesondere einen Flächenmehrbedarf im allgemeinen Unterrichtsbereich (Klassenzimmer, Gruppenräume, Lernflure), im Informationsbereich (SMV, Schülerbibliothek, Lehrerarbeitsräume), beim Aufenthaltsbereich für Schüler (Cafeteria) und im Verwaltungsbereich.

Das Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs ist in **Anlage 3** ersichtlich.

In den letzten Jahren wurden die beruflichen Gymnasien ausgebaut, gleichzeitig fand größtenteils (außer dem Einbau von Klassenzimmern im Werkstattgebäude der Alice-Salomon-Schule) keine Erweiterung des Schulraumes statt. Des Weiteren rechnet das RP aufgrund der Inklusion mit einem zusätzlichen Raumbedarf von 10 % an den Schulen. Bei den vier Schulen ergibt dies allein 800 qm zusätzlichen Raumbedarf.

Es lässt sich zudem festhalten, dass der Raumbedarf **auch bei sinkenden Schülerzahlen** weiterhin **bestehen wird**, da die Klassenanzahl konstant bleibt.

Die Analyse der erforderlichen zusätzlichen Flächen legt nahe, dass man gemeinschaftlich von allen Schulen genutzte Bereiche an einem Ort gebündelt herstellt. Es bietet sich an, Sonderflächen und Aufenthaltsbereiche wie z. B. eine Aula, Schulbibliothek, Mediathek mit Außenflächen, Verwaltungsbereiche, aber auch Klassenzimmer und Gruppenräume, die von allen genutzt werden können, an einer zentralen Stelle zu schaffen und für die Schüler attraktiv zu gestalten. Hierdurch wird die Wahrnehmung der Beruflichen Schulen als gemeinsamer Campus gestärkt. Inhaltlich sind dahingehend z. B. gemeinsame Projekte zwischen den Schulen in Richtung Digitalisierung oder anderen Projekten denkbar und einfacher realisierbar. Die Zusammenfassung des errechneten Raumbedarfs bei einer Fusion ist in **Anlage 4** dargestellt. Bei einer **Zusammenlegung** können rechnerisch **1.592 qm** zu bauende Schulfläche (mit einem Kostenrichtwert von 3.500 €/qm) und somit **5.572.000 € eingespart** werden (effizientere Nutzung von naturwissenschaftlichen und EDV-Fachräumen, Verwaltungsbereich, Multifunktionsraum, Schüleraufenthalts-bereiche...).



öffentlich

5. Weitere Gründe für eine Fusion

- Größerer „Ressourcen-Pool “ (Lehrer/Räume) erweitert die Handlungsmöglichkeiten
- Bessere Auslastung bei Fachräumen (Chemie/Physik/EDV)
- Ausweitung der schulischen und ergänzenden freiwilligen Angebote
- Trotz anhaltendem Schülerrückgang ausreichend leistungsstarke Schuleinheiten
- Stärkung des „Campus“- Gedankens
- Bildung von „Y-Klassen“
- Erweiterte Kooperationsmöglichkeiten zwischen hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bildungsangeboten z. B. im Bereich AVdual und VABO
- Effizienteres Marketing (Internetseiten, Flyer....)
- Kurze Wege: Entfernung zum Schulort bleibt für Schüler und Lehrer gleich
- Gemeinsame Bewirtschaftung der Infrastruktur von derzeit je zwei Schulen in Albstadt und Hechingen
- Synergien im Bereich der Vollzeitschulen (Fremdsprachenangebot, Schüleraustausch,...)

6. Zusammenfassung

Der vorübergehende fusionsbedingte Mehraufwand in den Schulen kann seriös nicht beziffert werden. Es ist nicht zu bestreiten, dass eine Fusion eine arbeitsintensive Herausforderung darstellt. Es müssen getrennt ablaufende Prozesse synchronisiert bzw. vereinheitlicht werden (z. B. Verfahren der Schüleraufnahme, Schulrituale, Konferenzen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, DV-Programme, schulinterne Netzwerke, Informationswege, Vertretungsregelungen, Neuschneidung von Abteilungen, Aufsichtsregelungen, Prozesse der schulinternen Qualitätsentwicklung, Zuständigkeiten für Statistik und Haushalt, Öffentlichkeitsarbeit, Prüfungsregelungen, etc.). Um diesen Prozess in gewisser Weise auszugleichen, hat das RP Tübingen fusionierten Schulen zugestanden, dass sie in den ersten Jahren nach der Fusion mit ihren Entlastungskontingenten noch so rechnen dürfen, als wären sie getrennte Schulen.

Für die weitere Ausarbeitung der baulichen Realisierung der Erweiterungsflächen benötigt die Verwaltung eine politische Entscheidung. Bei einer Beibehaltung der aktuellen Strukturen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von insgesamt 3.556 qm. Bei einer Zusammenlegung der beiden Schulen in Albstadt und Hechingen gibt es einen zusätzlichen Raumbedarf von 1.964 qm.

Schule	Zusätzlicher Raumbedarf ohne Fusion	Zusätzlicher Raumbedarf mit Fusion
Hauswirtschaftliche Schule Albstadt	1.010 m ²	478 m ²
Walther-Groz-Schule Albstadt	154 m ²	
Alice-Salomon-Schule Hechingen	1.020 m ²	1.486 m ²
Kaufmännische Schule Hechingen	1.372 m ²	
Summe	3.556 m²	1.964 m²

Fazit:



öffentlich

Die Schulleitungen und die Verwaltung sprechen sich für eine Zusammenlegung der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen unter Beibehaltung der derzeitigen Bildungsangebote an den jeweiligen Standorten („typengemischtes“ Modell) aus. Die Zusammenlegung soll jeweils beim nächsten Schulleiterwechsel erfolgen